

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2017	geplanter Konsolidierungsanteil 2017	Rechnungsergebnis 2017	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2017
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-17.140		59.176,69	
Zentrale Finanzleistungen								
darunter:			Steuern und ähnliche Abgaben		49.370	4.871	50.202,79	
	1	601100	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 310% auf 330%	7.570	479	7.585,08	459,70
	2	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebestazes von 330% auf 360%	38.000	2.561	38.335,82	2.524,91
	3	603300	Hundesteuer	Erhöhung des Hebesatzes auf 60/90/120 €	3.800	1.831	4.281,89	1.671,00
Gestaltung Umwelt								
darunter:			Sonstige laufende Einzahlungen		5.846	5.852	5.862,05	
	4	662500	Konzessionsabgabe Strom	Nutzungsentgelt Kabelverlegung	186	186	185,50	185,50
	5	662502	Konzessionsabgabe Wasser	Neue Einnahme der Ortsgemeinde (von VG)	5.660	5.666	5.676,55	5.676,55
	...							
	Summe			Erhöhung der Einzahlungen		10.723		
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		10.723		10.517,66

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	10.080,00
Mindesttilgung = 80 v.H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag (30.239,00 €)	24.191,00

Hiermit wird bestätigt, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe von 80 v.H. der Jahresleistung lt. Konsolidierungsvertrag konnte nicht vollständig ausgewiesen werden. Aufgrund der nachfolgend aufgeführten Ursachen konnten die bereinigten Verbindlichkeiten 2017 insgesamt nur um 8.091,36 Euro reduziert werden.

Die Ursachen hierfür sind:

- mangelnde Finanzausstattung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs
- neue Standards und zusätzliche finanzielle Belastungen im Bereich der Kindertagesstätten
- extrem hohe Umlagebelastungen

Die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags liegt vor. Eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurde vorgenommen.

Mörsfeld, 27.09.2018

gez. Volker

(Volker)
Ortsbürgermeister